

Der Landesbehindertenbeauftragte, Am Markt 20, 28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
Frau Pieper

Auskunft erteilt
Frau Birkner
Bremische Bürgerschaft
Raum 410 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18182
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen 08.03.2018
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 16.07.2018

„Doppelte Querungsstelle“ - Systemskizze des ASV und bisherige Ausführungsplanungen

Sehr geehrte Frau Pieper,

wie ich Ihnen bereits während unseres Gesprächs am 2. Mai dieses Jahres mitgeteilt hatte, habe ich als Landesbehindertenbeauftragter erhebliche Bedenken gegen die vom ASV entwickelte Systemskizze zur sog. doppelten Querungsstelle und den hierauf basierenden Ausführungsplanungen, die mir in der Folgezeit im Zusammenhang mit verschiedenen Planungen vorgelegt wurden.

Bekanntlich sieht die "Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Spiel- und Sportstätten und öffentlicher Grünanlagen", die mit Beschluss des Senats vom 02.03.2016 neu gefasst worden ist, für Bremen den Bau sog. doppelter Querungsstellen nicht vor. In der Richtlinie ist vielmehr für die Gestaltung von Fußgängerfurten eine Bordabsenkung auf 3 cm mit ausgerundetem Bord und der Ausstattung mit taktilen und kontrastierenden Bodenindikatoren (Blindenleitsystem) vorgesehen.

Nach vorheriger Abstimmung mit dem "Forum Barrierefreies Bremen", an der auch eine Vertreterin des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen e.V. beteiligt war, habe ich mich damit einverstanden erklärt, dass auch in Bremen "Doppelte Querungsstellen" nach DIN 32984 und DIN 18040 -3 gebaut werden können. Eine Abweichung von der Norm hatten die Vertreterinnen des ASV mit mir in der Folgezeit noch abgestimmt, dass nämlich die Breite der Nullabsenkung statt 90 cm auf 120 cm ausgedehnt werden könne.


Nicht einverstanden bin ich hingegen damit, dass die Nullabsenkung seitlich mit einem normalen Bord begrenzt wird, der auf die Höhe der "sicheren Querung" mit 6 cm "hochgezogen" wird. Dies führt dazu, dass der Bereich der Querung mit einer Höhe von Null und < 3 cm insgesamt zu breit wird. Bordhöhen < 3 cm sind aber für blinde und stark sehbehinderte Personen nicht oder zumindest nicht gut wahrnehmbar und stellen damit eine Gefahrenquelle dar, da immer die Gefahr besteht, dass eine blinde oder stark sehbehinderte Person auf die Fahrbahn gerät, ohne dies zu bemerken. Sperrfelder über breitere auf Null bis < 3 cm abgesenkte Absenkungen können den fehlenden Höhenunterschied nicht vollständig kompensieren, weil ein Sperrfeld eher überlaufen werden kann als ein Bord von 3 cm oder mehr. Je breiter eine auf Null bis < 3 cm abgesenkte Querungsstelle ist, desto gefährlicher wird diese Stelle für blinde und stark sehbehinderte Menschen.

Vor diesem Hintergrund rege ich auf diesem Wege an, die Frage der konkreten Ausgestaltung sog. doppelter Querungsstellen fachlich mit dem Ziel, hier zu einem gemeinsamen Lösungsansatz, der sich an DIN 18040-3 und DIN 32984 orientiert, noch einmal gemeinsam zu besprechen.

Meines Erachtens sollten an einem solchen Gespräch für das ASV auch Frau Jäckel und Frau Wenke teilnehmen. Auch halte ich es für sinnvoll, dass Herr Kathmann hieran teilnimmt, der auch nach seinem Wechsel zum Umweltbetrieb Bremen in begrenztem Umfang in Fragen der Barrierefreiheit mit mir kooperiert.

Über das Zustandekommen eines entsprechenden fachlichen Austausches würde ich mich freuen. Ein Termin kann gern über mein Büro koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Steinbrück